



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
vom 20.05.2025 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 19:21 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Stefanie Reichart

Bergfeld, Karin

Hansel, Günter

Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.

Keltsch, Michael, Dr.

Maier, Anton

Melichar, Peter

Schremser, Matthias                      2. Bürgermeister

Utech, Boris

Schmid, Imke                              Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 08.04.2025
2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "südlich der Wettersteinstraße" Parzelle 5, Fl.Nr. 515/10
3. Antrag auf Isolierte Befreiung: Fällung von zwei festgesetzten Fichten, Franz-Eisele-Allee, BRK Garatshausen - Fl.Nr. 1008
4. Bekanntgaben / Sonstiges



Der gegenüberliegende Bebauungsplan Nr. 43 „nördlich der Wettersteinstraße“ wurde im Jahr 2018 auch hinsichtlich der Wandhöhe geändert.

**Beschluss:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt ein Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „südlich der Wettersteinstraße“ einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro für die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu suchen und zu beauftragen.

Mit den Antragstellern ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung für das Verfahren zu schließen.

**Anwesend:** 9

**Für den Beschluss:** 9

**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 3 Antrag auf Isolierte Befreiung: Fällung von zwei festgesetzten Fichten,  
Franz-Eisele-Allee, BRK Garatshausen - Fl.Nr. 1008**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 1. Änderung „Kreislaltenheim, Fl.Nr. 1008.

Der Grundstückseigentümer, in dem Fall der BRK stellt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung von zwei festgesetzten Fichten. Unter Festsetzung B (Hinweise) Nr. 31 sind die beide Fichten Nr. 86 und 87 (Baumbestandsliste) als „nach Möglichkeit zu erhaltende Bäume“ festgesetzt.

Laut Stellungnahme eines Baumpfleger ist folgendes festzustellen:

Einer der Fichten ist komplett, die andere nahezu komplett abgestorben. Vermutlich durch den Borkenkäfer. Die Rinde ist bereits abgeblättert. Eine zeitnahe Entfernung ist anzuraten, um auch ggfs. das ausschwärmen des Borkenkäfers zu verhindern. Des Weiteren ist die Standsicherheit durch die abgestorbenen Wurzeln beeinträchtigt.

Auf die Vogelbrutzeit wird hingewiesen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist vor der Fällung durchzuführen.

Aufgrund des Baumschadens sowie der sich daraus ergebenden Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers ist die zeitnahe Fällung der geschädigten Fichten sowie die Ersatzpflanzung nach Festsetzung A.2 Nr. 23.2 zu befürworten, da es sich um die sehr frequentierte Parkanlage handelt des Kreislaltenheims handelt.

**Beschluss:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erteilt die isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. B Nr. 31 (Hinweise) des Bebauungsplans Nr. 51 „Kreislaltenheim“ zur Fällung von zwei Fichten. Die Ersatzpflanzung ist nach Festsetzung A.2 Nr. 23.2 artgleich (klimaresilienter Nadelbaum) durchzuführen.

**Anwesend: 9**

**Für den Beschluss: 9**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

**TOP 4 Bekanntgaben / Sonstiges**

Mangels Tagesordnungspunkten entfällt die nächste Bauausschusssitzung am 03.06.2025.

Gefertigt:

Stefanie Reichart

Genehmigt:

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister